

# VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Versteigerung erfolgt freiwillig, in fremdem Namen und für fremde Rechnung.
2. Die Versteigerung findet am angegebenen Termin in Müllernborn statt (siehe Eröffnungsseite). Gebote können per Post, Fax, E-Mail und Telefon vor dem Auktionstermin übermittelt werden, oder persönlich bzw. durch einen Kommissionär bei der Auktion abgegeben werden. Gebote werden interessenswährend für den Bieter ausgeführt. Telefonische Gebote sind während der Auktion nur in Ausnahmefällen - nach vorheriger Absprache - möglich.
3. Der Meistbietende erhält den Zuschlag zu einer Steigerungsstufe über dem zweithöchsten Gebot. Die Steigerungsstufen sind auf dem beiliegenden Gebotszettel abgedruckt. Gebote müssen in EURO abgegeben werden. Gebote die nicht den Steigerungsstufen entsprechen, werden zur nächsten Steigerungsstufe auf- oder abgerundet!
4. Bei gleich hohen Geboten wird das Los dem zuerst empfangenen Auktionsauftrag zugeteilt. "Bestens" Gebote werden bis zum 5fachen Schätzpreis mitgesteigert. Untergebote werden nur "unter Vorbehalt" akzeptiert und müssen nach der Auktion mit den Einlieferern geklärt werden.
5. Der Versteigerer kann die Erteilung des Zuschlages verweigern; er hat das Recht Lose zurückzuziehen. Gesamtgebote auf eine Gruppe von Losen werden bei aufeinanderfolgenden Losnummern akzeptiert. In diesem Fall werden die einzelnen Lose dieser Gruppe unter Vorbehalt zugeschlagen und danach die Gruppe nochmals ausgerufen; das Gesamtgebot wird angenommen, wenn es 10% über den Einzelzuschlägen liegt (nicht bebotene Lose innerhalb dieses Gesamtgebotes werden zum Schätzpreis angesetzt).
6. Der Rechnungsbetrag setzt sich zusammen aus der Zuschlagssumme und folgenden Nebenkosten: 18% Aufgeld, einer Losgebühr von € 2,00 pro Los, dazu kommen bei Postversand eine Versandpauschale in der eine Transport-Versicherung enthalten ist. Auf diese Nebenkosten wird die gesetzliche MwSt von 19% erhoben.
7. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme, mit seiner Erteilung geht die Gefahr auf den Käufer über, das Eigentum jedoch erst nach voller Bezahlung.
8. Alle Gebote sind in EURO. Bezahlung in Fremdwährung wird zum Tageskurs unserer Bank gutgeschrieben. Rechnungen sind bei Erhalt zu zahlen; alle Beträge die 21 Tage nach Zustellung der Rechnung nicht beglichen wurden, unterliegen einem Verzugszuschlag von 2%. Daneben werden die Zinsen von 1% je angefangenem Monat berechnet. Ersteigerte Lose werden an Stammkunden mit beiliegender Rechnung, ansonsten erst nach Erhalt der vollen Bezahlung an den Käufer geschickt. Bei Auslandsschecks Euro 15,- Bankgebühren beifügen.
9. Die Lose sind gewissenhaft und sorgfältig beschrieben, jedoch ohne Verbindlichkeit für den Versteigerer. Die Reklamationsfrist ist 21 Tage nach dem Auktionsdatum. Spätere Reklamationen werden an den Einlieferer verwiesen. In besonders gelagerten Fällen (z.B. bei beantragter Prüfung / Nachprüfung durch zuständige Verbandsprüfer oder andere anerkannte Sachverständige bzw. Auslandsprüfer), kann bei vorheriger Verständigung (diese muss spätestens zum Auktionsdatum vorliegen) der Versteigerer die Reklamationsfrist verlängern. Reklamierte Ware muss im Originalzustand zurückgegeben werden. Das Anbringen von Prüfzeichen von zuständigen Prüfern gilt nicht als Veränderung des Originalzustands. Bei anerkannten Reklamationen hat der Käufer ein Anrecht auf Rückerstattung des bezahlten Rechnungsbetrags. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
10. Für die Echtheit der angebotenen Lose sind die Atteste zuständiger Verbandsprüfer oder Zertifikate anerkannter ausländischer Experten ausschlaggebend.
11. Fehler die aus den Abbildungen ersichtlich sind (Abstempelungen, Zähnung, Zentrierung usw.), sowie kleinere Bedarfsmängel an Belegen (beschädigte Briefklappen, Randknitter, kleinere Flecken) können nicht beanstandet werden.
12. Die Zustellung der ersteigerten Lose geschieht auf Kosten des Empfängers durch die Post. Im Inland bei Rechnungsbeträgen bis Euro 500,- als Einschreiben, darüber als Paket; ins Ausland per Einschreiben bei Rechnungsbeträgen bis Euro 1250,-, darüber als Paket (wenn nicht andere Instruktionen vom Käufer vorliegen).
13. Bieter können auf dem Auktionsauftrag eine Gesamtsumme angeben die sie nicht überschreiten wollen: diese Gesamtsumme versteht sich als Summe der Zuschlagspreise und beinhaltet keine Provision und Nebenkosten.
14. Sollte eine oder mehrere der obigen Versteigerungsbedingungen rechtlich unwirksam sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Die unwirksame Bedienung ist in diesem Fall durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bedienung am ähnlichsten ist.
15. Der Versteigerer ist ermächtigt, bei Bedarf alle Rechte des Einlieferers aus dessen Aufträgen und Zuschlägen in eigenem Namen geltend zu machen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Daun.
16. Diese Versteigerungsbedingungen werden durch Gebotsabgabe als bindend anerkannt.

**GEBOTE KÖNNEN PER TELEFAX 06591-985-984 RUND UM DIE UHR ÜBERWIESEN WERDEN UND  
AUCH PER E-MAIL ERREICHEN SIE UNS UNTER PVogenbeck@t-online.de  
UNSER BÜRO IST VON 11<sup>00</sup> BIS 21<sup>00</sup> BESETZT FÜR TELEFONISCHE NACHFRAGEN: 06591-7125.**